

# Auslandsaufenthalt von Schülern

1. Befindet sich ein Schüler zum Stichtag im Ausland, kehrt aber innerhalb des ersten Schulhalbjahres zurück, so wird er weiter geführt als würde er/sie die Schule besuchen (kein Austrittsdatum)
2. Dauert der Auslandsaufenthalt länger (über das Schulhalbjahr hinaus/ ganzes Schuljahr), dann erhält der Schüler ein Austrittsdatum vor oder am Stichtag und bei Austritt/ Übertritt wohin wird AO (Schule im Ausland) eingetragen. Darüber hinaus kann der Schüler in eine Klasse der Klassenart AUSL versetzt werden. Wg. des Austrittsdatums wird der Schüler nicht als Schüler gemeldet wird.  
(Anmerkung: falls ein Austrittsdatum vor Schuljahresbeginn gewählt wird, verschwindet der Schüler komplett aus dem laufenden Schuljahr)  
Der Schüler wird jedoch als Abgänger zur US an ASD gemeldet.  
Darum muss in der AUSL-Klasse bei der Klassengruppe der Bildungsgang und die Jahrgangsstufe ausgewählt werden, die der Schüler zuletzt besucht hat.  
Beim Schüler muss neben dem Austrittsdatum auch der höchste bisher erreichte allgemeinbildende Abschluss des Schülers angegeben werden.  
(Anmerkung: Beim Feld Abschluss können auf der Maske Ein-/Austritt beim Schüler nur Werte ausgewählt werden, wenn vorher für die Klassengruppe des Schülers ein Bildungsgang und eine Jahrgangsstufe ausgewählt wurde.
3. Bei Rückkehr wird lediglich der evtl. eingetragene Austritt wieder entfernt und der Schüler aus der AUSL-Klasse in die tatsächliche Klasse versetzt.  
Wenn für die Schüler ein Austrittsdatum vergeben worden ist, sollte nach Entfernen des Austrittsdatums bei der Rückkehr an die Schule auch ein neuer Eintritt erfasst werden mit 'SO' im Feld 'Schulbesuch am 1.10.20JJ'

---

[Zurück zu Schüler](#)

Quelle:

<https://www.asv.bayern.de/doku/> - **Amtliche Schulverwaltung - Dokumentation**

Permanenter Link:

<https://www.asv.bayern.de/doku/rs/schueler/ausland>

Letzte Änderung: **29.04.2016 10:39**